



St. Hub. Nettekoven Impekoven
1927 e.V.

**Hygiene-Konzept zur Eindämmung von COVID19
für die Kreismeisterschaften des Kreises 10.1
am 27./28.11.2021 und am 04./05.12.2021
auf dem Schießstandgelände der
St. Hub. Schützenbruderschaft Nettekoven-Impekoven
Stand: 24.11.2021**

Vorbemerkung

Die Schützenbruderschaft Nettekoven unterstützt die Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus vorbehaltlos und stellt in keiner Weise Anordnungen oder Auflagen der Behörden in Frage.

Dieses Hygienekonzept dient der Sicherstellung, dass das Virus weder durch Tröpfcheninfektionen noch über Schmierinfektionen während des Schießbetriebs übertragen wird. Dementsprechend liegt der Schwerpunkt auf der Wahrung des Mindestabstandes und der Desinfektion von Berührungsflächen bzw. der Vermeidung von Berührung.

Die Überwachung des Hygienekonzeptes obliegt der jeweils verantwortlichen Aufsichtspersonen, die die Einhaltung auch unter Anwendung des Hausrechtes durchsetzen. In der Regel ist das die verantwortliche Schießstandaufsicht oder alternativ Mitglieder des Vorstandes.

Allgemeine Maßnahmen

- **In der Schießanlage (Schützenhaus) gelten die 2 G-Regelungen gem. der aktuellen Coronaschutzverordnung.**
- **Der Status der 2 G-Regelungen ist beim Betreten der Schießanlage (Schützenhaus) unaufgefordert bei der Anmeldung vorzuweisen.**
- Personen, die Corona-Virus-Symptome haben oder Kontakt mit einer Person mit Corona-Virus-Symptomen hatten, dürfen die Schießsportanlage nicht betreten!
- Personen mit Erkältungs-Symptomen wird der Zutritt zum Schützenhaus verwehrt.
- Auf der ganzen Schießsportanlage ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten
- Beim Betreten des Schützenhauses ist Mund-Nasen-Bedeckung zutragen.

- Es sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsmittel stehen am Eingang zur Verfügung)

- Es ist eine Anwesenheitsliste ausgelegt, in der sich jeder Anwesende einzutragen hat. Mit Vorname, Name, Adresse, Telefon-Nummer, Uhrzeit (gekommen und gegangen) und Unterschrift.
- Die Nießetikette (in Armbeuge oder Taschentuch) ist einzuhalten.
- Die Gewehr- und Ausrüstungsablage befindet sich in der großen Halle. Dort wird sich für das Schießen fertig gemacht (z.B. umgezogenen).
- Das Betreten des Auswertungsraumes ist untersagt.
- Die Teilnehmer werden zu ihrer eingeteilten Lage aufgerufen.
- Die Tür zum Schießstand wird ausschließlich von der verantwortlichen Aufsichtsperson geöffnet und geschlossen.
- Während des Schießens darf der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden.
- Der Aufenthalt auf dem Schießstandgelände ist so kurz wie möglich zu halten.
- Das Schießstandgelände ist unmittelbar nach der geschossenen Lage zu verlassen.

Mit freundlichem Schützengruß

Der Vorstand
gez. W. Scheeben, Brudermeister